



FACHINFORMATION

UNTERSTÜTZUNGSKASSE: BEITRAGSPFLICHT ZUM PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
(PSVAG) ALS TRÄGER DER GESETZLICHEN INSOLVENZSICHERUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG	2
1.1. Wann muss der Beitrag gezahlt werden?	2
1.2. Wie hoch ist der Beitrag?	2
1.3. Wie berechnet sich der Beitrag?	3
2. PRAXISBEISPIELE	4

1. EINFÜHRUNG

Um die Versorgungsleistungen auch bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers sicherzustellen, wurde mit Einführung des Betriebsrentengesetzes der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) gegründet. Jeder Arbeitgeber, der für seine betriebliche Altersversorgung einen sicherungspflichtigen Durchführungsweg (Unterstützungskasse, Pensionszusage oder Pensionsfonds) wählt, ist gesetzlich zur Mitgliedschaft beim PSVaG verpflichtet.

1.1. Wann muss der Beitrag gezahlt werden?

Der Arbeitgeber muss (neue) Unterstützungskassenzusagen jährlich unaufgefordert bis zum 30.09. des Folgejahres beim PSVaG melden, sobald die ersten Anwartschaften gesetzlich unverfallbar geworden sind und/oder der Versorgungsfall eingetreten ist. Zusagen aufgrund Entgeltumwandlung sind von Beginn an gesetzlich unverfallbar.

Einzelheiten hierzu finden Sie auf den [Merkblättern des PSVaG](#), wie z. B. Durchführung der Meldepflicht unter Merkblatt 210/M21.

In der Praxis meldet der Arbeitgeber jedes Jahr bis zum 30. September die Daten seiner Anwärter und Rentner an den PSVaG. Daraufhin erstellt der PSVaG einen Beitragsbescheid und der Arbeitgeber zahlt an den PSVaG den entsprechenden Beitrag, den er wiederum als Betriebsausgabe absetzen kann.

1.2. Wie hoch ist der Beitrag?

Die Höhe des Beitrags errechnet sich aus der Multiplikation der jeweiligen Bemessungsgrundlage mit dem derzeit gültigen Beitragssatz des PSVaG. Der Beitragssatz für 2017 beträgt aufgrund der günstigen Schadenentwicklung 2,0 ‰. Der für das Jahr 2017 festgelegte Beitragssatz liegt unter dem langjährigen durchschnittlichen Beitragssatz von 2,8 ‰.

Auszug der Beitragssätze zum PSVaG

Geschäftsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Endgültiger Beitragssatz (in ‰)	4,9	3,1	3,0	1,8	14,2	1,9	1,9	3,0
Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Endgültiger Beitragssatz (in ‰)	1,7	1,3	2,4	0,0	2,0	2,1		

Eine vollständige Übersicht des PSVaG [finden Sie hier](#).

1.3. Wie berechnet sich der Beitrag?**Anwärter mit Rentenzusage**

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage bei Rentenzusagen ist die Summe der erreichbaren jährlichen Versorgungsleistungen, die Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer mit unverfallbaren Anwartschaften und deren Hinterbliebene erhalten können, zum Bilanzstichtag der Firma ausschlaggebend.

Die Summe ist dann mit dem Zuwendungssatz (25 % gemäß § 4d Absatz 1 Nr. 1b EStG) und dem Faktor 20 zu multiplizieren.

Als Faustformel gilt: Die Bemessungsgrundlage eines einzelnen Anwärters entspricht dem Fünffachen seiner zugesagten Jahresrente.

Anwärter mit Kapitalzusage

Bei einer Kapitalzusage wird ein Zehntel der Kapitalzusage als jährliche Rente angenommen und wieder mit dem Zuwendungssatz (25 % gemäß § 4d Absatz 1 Nr. 1b EStG) und dem Faktor 20 multipliziert. Somit gelten 50 % der Kapitalzusage als Bemessungsgrundlage.

Rentner

Im Rentenbezug, ist die Bemessungsgrundlage das Deckungskapital gemäß § 4d EStG.

Dieses errechnet sich abhängig vom erreichten Alter des Rentners durch Multiplikation der tatsächlich gezahlten Jahresrente mit dem entsprechenden Faktor aus der Anlage 1 zu § 4d Absatz 1 Nr. 1a EStG.

2. PRAXISBEISPIELE

Beitragsorientierte Leistungszusage mit einer Rückdeckungsversicherung von Canada Life (GENERATION business)

Beitrag monatlich	300,00 €	Garantiertes Kapital	135.322,00 €
Eintrittsalter	35 Jahre	Mögliches Kapital	317.365,38 €
Beginn	01.07.2016	Garantierte Rente	236,11 €
Rentendynamik	1 %	Mögliche Rente	1.179,72 €
Rentenbeginn	67 Jahre		

Berechnung für Anwärter mit einer Rentenzusage

236,11 € (garantierte Monatsrente) x 12 = 2.833,32 € x 25 % (Zuwendungssatz) x 20 = 14.166,60 €
 14.166,60 € x 2,8 ‰ (durchschnittlicher Beitragssatz) = **39,67 € Jahresbeitrag PSVaG**

Berechnung für Anwärter einer Kapitalzusage

135.322 € (garantiertes Kapital): 10 x 25 % (Zuwendungssatz) x 20 = 67.661 €
 67.661 € x 2,8 ‰ = **189,45 € Jahresbeitrag PSVaG**

Berechnung für Rentner

Faktorgemäß Anlage 1 zu § 4d Absatz 1 Nr. 1a EStG für Mann/Frau, Alter 67 = 11
 1.179,72 € (mögliche Monatsrente) x 12 = 14.156,64 € x 11 (Faktor) = 155.723,04 €
 155.723,04 € x 2,8 ‰ = **436,02 € Jahresbeitrag PSVaG**

Ausnahmen

Für Bemessungsgrundlagen bis zu 60.000 € gibt es eine Vereinfachungsregelung, die beim PSVaG beantragt werden kann.

Mit Genehmigung der sogenannten „Kleinstbetragsregelung“ ist innerhalb der nächsten fünf Jahre keine Meldung der jährlichen Bemessungsgrundlage notwendig und damit werden in dieser Zeit vom PSVaG auch keine Beiträge erhoben.

Änderungen in dieser Zeit bleiben für den PSVaG ohne Belang. Erst nach Ablauf der fünf Jahre ist wieder ein sogenanntes Kurztestat beim PSVaG einzureichen. Die fälligen Beiträge für diesen Zeitraum werden ohne Zinsen in einem Beitrag erhoben, wobei die jeweiligen Beitragssätze der einzelnen Jahre verwendet werden.

Canada Life Unterstützungskasse

Die Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V. (CLE UK e.V.) wurde im Jahr 2008 als erste durch einen „angelsächsischen“ Versicherer initiierte Unterstützungskasse in Deutschland gegründet.

Die Kasse hat derzeit über 400 Trägerunternehmen. Top Ten-Platzierungen, wie z.B. Platz 5 in der Kategorie Bestes Preis-Leistungsverhältnis aller Kassen bei den AssCompact Awards 2017 belegen die Leistungsfähigkeit der Kasse.